

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.06.2020

Anfrage Nr.: 0048/2020/FZ

Anfrage von: Stadträtin Rabus und Stadträtin Gernand

Anfragedatum: 30.04.2020

Betreff:

Inobhutnahme aufgrund von Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Schriftliche Frage:

1. Verzeichnet das Kinder- und Jugendamt Heidelberg seit Beginn der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen Anstieg von Inobhutnahmen aufgrund von Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen?
2. Wie viele Inobhutnahmen gab es im Zeitraum Januar bis Februar 2020 und wie viele Inobhutnahmen gab es im März und April 2020?
3. Wie viele Inobhutnahmen gab es in den gleichen Zeiträumen im Jahr 2019?
4. Wie gewährleistet das Kinder- und Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) die Betreuung bei den vom Jugendamt bereits bekannten Familien in Zeiten der Corona-Auflagen? Finden Hausbesuche weiterhin statt?

Antwort:

1. Nein, ein Anstieg von Inobhutnahmen aufgrund von Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist nicht festzustellen, im Gegenteil kam es zu weniger Inobhutnahmen.
2. und
- 3.

Inobhutnahmen	2020	2019
Januar und Februar	20	23
März und April	9	22

4. Der Soziale Dienst im Jugendamt, sowie die Kooperationspartner der Freien Träger in den Erziehungshilfen kommen ihren Aufgaben in angemessener Weise und orientiert an den jeweiligen Hilfebedarfen sowie den Infektionsschutz- und Hygieneregeln im

jeweils vereinbarten Umfang nach. Die Hilfeplanungen bei den laufenden Hilfen zur Erziehung wurden in allen Fällen aufrechterhalten.

Der unmittelbare Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Familien – gerade in Kinderschutzfällen – ist und bleibt notwendig und wird sinnvoll und verantwortlich umgesetzt (auch mit Hausbesuchen). Gegebenenfalls müssen Hilfeerbringungen situativ angepasst werden. So können beispielsweise bei den ambulanten Hilfen neben weiterhin sichergestellten persönlichen Kontakten und auch Hausbesuchen die Betreuung in alternativer Form und mit alternativen Methoden (zum Beispiel Treffen im Freien, Telefon- oder Onlinetermine, Videobesprechungen et cetera) erfolgen.

Im Bereich der teilstationären Hilfen/ Tagesgruppen haben die Träger unterschiedliche Formen und Möglichkeiten der Weiterbetreuung entwickelt und an die Bedarfe des jeweiligen jungen Menschen und seiner Eltern, sowie an die Vorgaben des Infektionsschutzes, angepasst.

Im stationären Bereich kümmern sich die Träger in besonderer Weise um die in ihren Wohngruppen lebenden Kinder und Jugendlichen und stellen unter den erschwerten Bedingungen von reduzierten Ausgangsmöglichkeiten und eingeschränkten Aktivitäten, Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln, zusätzlicher Vormittagsbetreuung und -beschulung, reduzierten Beurlaubungen nach Hause et cetera die Erziehung, Betreuung und Versorgung sicher.